

Informationen für Unternehmer und Führungskräfte

Rückengerechtes Arbeiten in der Pflege und Betreuung



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

motivierte, leistungsfähige und zufriedene Mitarbeiter sind die Basis jeder Einrichtung.

Viele Mitarbeiter die mit der Pflege und Betreuung von hilfebedürftigen Menschen betraut sind, leiden jedoch im Laufe ihres Berufslebens an Muskel-Skelett-Erkrankungen. Diese verursachen Fehlzeiten und können zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Beruf führen. Auch die Lebensqualität jedes erkrankten Mitarbeiters wird dadurch beeinträchtigt.

Beugen Sie dieser Entwicklung vor! Zum Nutzen Ihres Unternehmens, der hilfebedürftigen Menschen und nicht zuletzt aus Fürsorgepflicht für Ihre Mitarbeiter. Es gibt vielfältige Möglichkeiten zur Prävention.

Wir beraten und unterstützen sie dabei mit unseren vielfältigen Informationsmaterialien und breit gefächerten Seminarangeboten. Sprechen Sie uns an.

Ihre Unfallversicherungsträger



GUV-Information: „Rückengerechtes Arbeiten in der Pflege und Betreuung - Damit der Mensch nicht zur Last wird“ (GUV-I 8557)



CD-ROM: „Rückengerechtes Arbeiten im Gesundheitsdienst“ (GUV 77.60)

Was nutzt rückengerechtes Arbeiten Ihrer Einrichtung?

Sie können die krankheitsbedingten Fehlzeiten senken und Ihre gesunden Beschäftigten unterstützen. Denn diese müssen zusätzlich die Arbeit der ausgefallenen Kollegen übernehmen oder sie mit Aushilfskräften bewältigen. Diese Zusatzbelastung kann auch die Qualität der Betreuung hilfebedürftiger Menschen mindern.

Andererseits erhöht sich deren Zufriedenheit, wenn Methoden zum rückengerechten Arbeiten angewandt werden. So lassen sich z.B. Transfers für den Patienten und für die Pflegekraft angenehmer und leichter gestalten. Die Ressourcen der Patienten werden besser genutzt.

Eine gute Betreuung ist existenziell für das Image einer Einrichtung, was letztlich zum wirtschaftlichen Erfolg beiträgt.

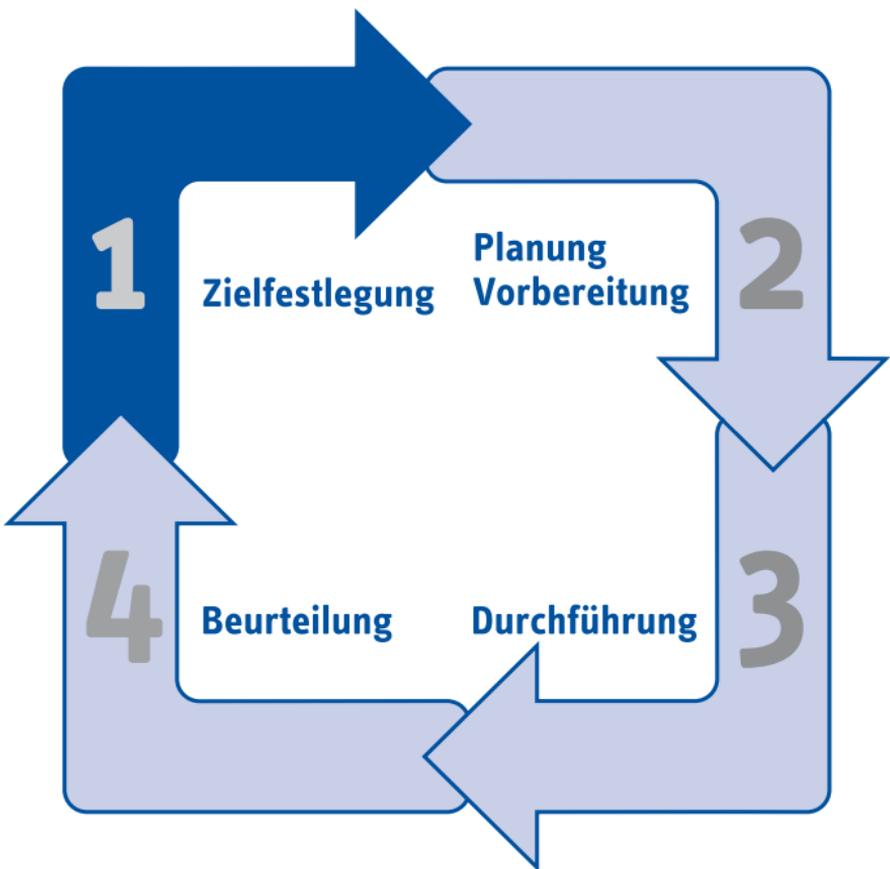


Verankerung in Ihrer Einrichtung

Damit nicht einzelne gute Maßnahmen ohne nachhaltige Wirkung bleiben, sollten Präventionsmaßnahmen systematisch eingeführt werden.

Eine klare **Zielfestlegung** ist der Ausgangspunkt jeder Präventionsaktivität.

Die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz ist die notwendige Voraussetzung für wirksame Präventionskonzepte. Sie definiert den Ist-Zustand.



Bei der sich anschließenden **Planung** ist es sinnvoll, Verbündete zu suchen, die bei der Organisation und Umsetzung helfen können. Neben den Unfallversicherungsträgern, Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern unterstützt Sie auch Ihr Betriebs- bzw. Personalrat, der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der Bereich Physiotherapie.

Wichtig für das Gelingen ist, dass Sie Ihre Führungskräfte und Kollegen von der Notwendigkeit der Implementierung rückengerechter Arbeitsweisen und dem Nutzen für das Unternehmen überzeugen.

Wecken Sie bei den Mitarbeitern Neugierde (z.B. durch Informationsveranstaltungen mit Vorführungen, eine Mitarbeiterzeitung, Nutzung des schwarzen Bretts oder des Intranets). Prüfen Sie auch bestehende Konzepte hinsichtlich der Übertragbarkeit auf Ihre Einrichtung.

Zur erfolgreichen **Durchführung** der Präventionsmaßnahmen ist es wichtig, die Mitarbeiter aktiv bei der Umsetzung mit einzubeziehen. Sie müssen von den Vorteilen der rückengerechten Arbeitsweise für sich und den zu Betreuenden überzeugt sein. Geben Sie ihnen zum Erlernen und Festigen der neuen Methoden und Möglichkeiten ausreichend Zeit.

Eine unmittelbare Erfolgsabschätzung hinsichtlich der Präventionswirkung ist für alle Beteiligten von großer Bedeutung. Der Nutzen muss dargestellt werden.

In einer Optimierungsphase können Lösungsansätze für verbleibende Schwierigkeiten in das Präventionskonzept eingearbeitet werden. Deshalb ist die **Beurteilung** – Bewertung und Weiterentwicklung eine wichtige Phase für die nachhaltige Einführung rückengerechter Arbeitsweisen in Ihrer Einrichtung.

Bausteine zum Erfolg

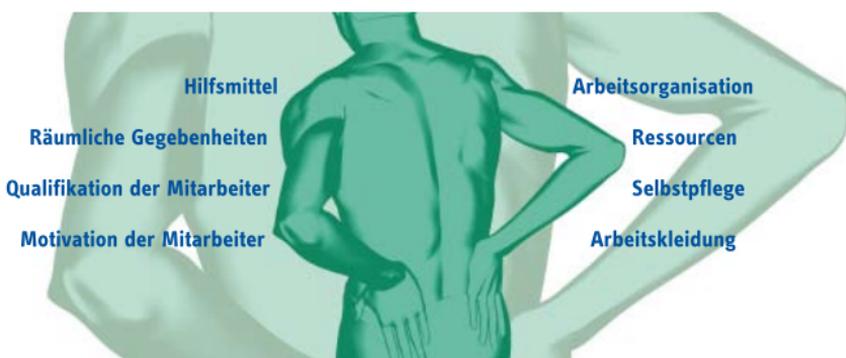
Legen Sie bei der Erarbeitung eines Präventionskonzeptes zum rückengerechten Arbeiten Maßnahmen und Strategien fest, wie:

- Benennen Sie Verantwortliche
- Setzen Sie Termine zur Umsetzung und kontrollieren Sie die Wirksamkeit der Maßnahmen
- Überprüfen und verbessern Sie die räumlichen Gegebenheiten
- Schaffen Sie die organisatorischen Voraussetzungen
- Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Möglichkeiten zum rückengerechten Arbeiten
- Beschaffen Sie geeignete Hilfsmittel
- Unterweisen und qualifizieren Sie Ihre Mitarbeiter



Einflussfaktoren für rückerkranktes Arbeiten

Rückenerkrankungen sind kein „Schicksal“, sondern meistens das Ergebnis jahrelanger Überlastung des Körpers. Es gibt Faktoren, die die „Rückengesundheit“ unterstützen. Hilfsmittel können – richtig angewendet – einen wichtigen Betrag zum rückerkrankten Arbeiten beitragen. Aber auch räumliche Gegebenheiten und selbst die Arbeitskleidung gehören zu diesen Einflüssen. Die „weichen“ Faktoren, wie Ressourcenorientierung, Arbeitsorganisation, Motivation und Selbstpflege runden die Betrachtung der ganzheitlichen Rückengesundheit ab.



Arbeit darf nicht krank machen

So ließe sich der Inhalt aller Regelungen und Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz vereinfacht auf einen Nenner bringen. Die Verantwortung für den betrieblichen Arbeitsschutz liegt grundsätzlich bei Ihnen als Arbeitgeber. Sie und Ihre Führungskräfte haben für gesundheitsgerechte Arbeitsplätze und Arbeitsmethoden, für eine geeignete Organisation und für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu sorgen.

- Lastenhandhabungsverordnung (LastHandHabV)
- Grundsätze der Prävention (GUV-V A1)
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)



**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung (DGUV)**

Mittelstraße 51-52
10117 Berlin

Ihre Unfallversicherungsträger

GUV-I 8609 November 2007